

Entgeltabrechnung: Urlaubsentgelt und Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Bundesagentur für Arbeit (BA) akzeptiert Ausweis von Stundensätzen in Entgeltabrechnungen.

11.07.2014 bap | In den vergangenen Monaten haben sich bei der Umsetzung des § 13.3 MTV BAP insoweit Schwierigkeiten ergeben, als es mehreren Softwareanbietern nicht möglich war, die nach dem Tarifvertrag für das Urlaubsentgelt und die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall errechneten Tagessätze in nachvollziehbarer Weise in den Entgeltabrechnungen darzustellen.

Aus diesem Grund hat der BAP die BA darum gebeten, Entgeltabrechnungen nicht zu beanstanden, in denen anstelle der Tagessätze Stundensätze ausgewiesen sind. Der BAP hält beide Darstellungsvarianten für ausreichend und hinreichend transparent. Die BA hat unsere Rechtsauffassung mit Schreiben vom 30.04.2014 bestätigt und mitgeteilt, dass bis auf weiteres Entgeltabrechnungen, die einen Stunden- statt eines Tagessatzes ausweisen, nicht beanstandet werden, wenn die Berechnung des zu gewährenden Entgelts der Höhe nach tarifvertragskonform zutreffend ist.

Das Schreiben der BA vom 30.04.2014 ist im Anhang beigefügt.

